

**Studien- und Prüfungsordnung für die Zusatzstudien
„FAU Lehramt International“ an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-
Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– PO ZS FAU Lehramt International –
Vom 22. August 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich; Ziele.....	1
§ 2 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang	1
§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen	2
§ 4 Prüfungsausschuss; Verfahrensrecht	2
§ 5 Zulassung zu den Prüfungen.....	2
§ 6 Prüfungen.....	2
§ 8 Transcript of Records, Zertifikat.....	2
§ 9 Inkrafttreten; Experimentierklausel	3
Anlage: Studienverlaufsplan Zusatzstudien „FAU Lehramt International“	4

§ 1 Geltungsbereich; Ziele

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und Inhalte der Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU gemäß Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 **BayHIG** sowie die Ablegung der dazugehörigen Prüfungen.

(2) ¹Die Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ richten sich an Lehramtsstudierende der FAU. ²Sie vermitteln Fachkompetenzen hinsichtlich der internationalen und interkulturellen Dimension des pädagogischen Handelns in einer globalisierten Welt und in ethnisch, sprachlich und kulturell heterogenen Klassen. ³Dies ermöglicht angehenden Lehrkräften den Erwerb einer zusätzlichen Teilqualifikation im Bereich der Lehramtsausbildung an der FAU. ⁴Ziel ist eine Professionalisierung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften für eine Bildung in einer globalisierten Welt. ⁵Mit erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden das Zertifikat „FAU Lehramt International“.

§ 2 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang

(1) ¹Die Aufnahme der Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. ²Nach Abschluss des Studiums der Zusatzstudien bzw. nach deren (endgültigem) Nichtbestehen ist eine erneute Immatrikulation in die Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ an der FAU ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. ²Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ im Laufe ihres gesamten Lehramtsstudiums zu einem beliebigen Zeitpunkt zu absolvieren; § 8 **LAPO** bleibt unbe-

rührt. ³Der Umfang der im Rahmen der Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ angebotenen Module richtet sich nach der **Anlage**. ⁴Zum erfolgreichen Bestehen der Zusatzstudien sind Module im Umfang von mind. 15 ECTS-Punkten nachzuweisen.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

¹Der Zugang zu den Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ setzt die Immatrikulation in einem Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen, Mittel- oder Grundschulen oder Lehramt an Beruflichen Schulen (BA oder MA) an der FAU voraus. ²Bei einer Beendigung des Lehramtsstudiums im Sinne des Satz 1 erlischt die Berechtigung zur Absolvierung der Zusatzstudien „FAU Lehramt International“.

§ 4 Prüfungsausschuss; Verfahrensrecht

(1) Für die Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ ist der Prüfungsausschuss Lehramt zuständig.

(2) Im Übrigen gilt die **LAPO**, soweit diese den Grundsätzen der Zusatzstudien nicht widerspricht bzw. in dieser Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 5 Zulassung zu den Prüfungen

¹Mit der Immatrikulation in die in § 3 genannten Studiengänge gelten Studierende als zu den Modulprüfungen der Zusatzstudien zugelassen. ²Die Zulassung ist zu versagen, soweit eine Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung bereits anderweitig erfolgt ist.

§ 6 Prüfungen

(1) Gegenstände sowie Art und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus der **Anlage**.

(2) ¹Eine im Rahmen der Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. ²Eine weitere Wiederholung in diesem Rahmen ist ausgeschlossen.

(3) Die Wiederholung einer im Rahmen der Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ bestandenen Modulprüfung ist ausgeschlossen.

§ 8 Transcript of Records, Zertifikat

(1) ¹Der Nachweis über die im Rahmen der Zusatzstudien erfolgreich abgelegten Modulprüfungen erfolgt über das Transcript of Records. ²Auf Antrag der bzw. des Studierenden beim Prüfungsamt können bis spätestens acht Wochen vor Zeugnisausstellung einzelne Zusatzmodule davon ausgenommen werden.

(2) Die bzw. der Studierende kann sich darüber hinaus im Prüfungsverwaltungssystem selbst eine Übersicht über die belegten Module und die darin erzielten Ergebnisse ausdrucken.

(3) Werden Module der **Anlage** im Umfang von mind. 15 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen, wird zusätzlich ein Zertifikat „FAU Lehramt International“ ausgestellt, das von der bzw. dem Verantwortlichen für die Zusatzstudien zu unterzeichnen ist.

§ 9 Inkrafttreten; Experimentierklausel

(1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die Zusatzstudien „FAU Lehramt International“ ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen werden.

(2) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Wintersemesters 2026/27 außer Kraft. ²Die Zusatzstudien nach dieser Studien- und Prüfungsordnung sind rechtzeitig vor Außerkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung im Hinblick auf deren Fortführung durch die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie zu evaluieren.

Anlage: Studienverlaufsplan Zusatzstudien „FAU Lehramt International“

Für den Zertifikatserwerb sind mindestens drei der vier Module zu wählen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾		Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.		
Internationale und Europäische Dimension in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und/oder Bildungswissenschaften	Mentorat oder Seminar				2	5	(5)	(5)	Hausarbeit (ca. 15 S) (unbenotet)	0
Mehrsprachigkeit und Pädagogische Professionalität	Mentorat oder Seminar				2	5	(5)	(5)	2)	0
	Sprachkurs ¹⁾ aus dem Angebot des Sprachenzentrums				2					
Pädagogische Professionalität im Kontext der internationalen Mobilität	Mentorat				2	5	(5)	(5)	Portfolio (ca. 10 S.) (unbenotet) ³⁾	0
Global Citizens in Aktion	Seminar				2	5	(5)	(5)	Portfolio (ca. 10 S.) (unbenotet) ⁴⁾	0
Summe SWS und ECTS-Punkte					12	15 - 20	5-15	5-15		

¹⁾ Die Workload-Verteilung bezieht sich auf einen idealtypischen Studienverlauf. Die Studierenden können die Module jedoch gemäß dem jeweiligen Angebot frei und zu beliebigen Zeitpunkten im Laufe des gesamten Lehramtsstudiums absolvieren.

²⁾ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und der Prüfung richten sich der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – APO/SprZ – vom 19. Juni 2017 in der jeweils geltenden Fassung.

³⁾ Das Portfolio (Umfang ca. 10 S.) beinhaltet die Darstellung und Reflexion der eigenen Erfahrungen bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes unter Beschreibung ausgewählter Beispiele im Rahmen des Auslandsaufenthaltes, um Besonderheiten und Unterschiede der Lehramtsausbildung im internationalen Vergleich darzustellen.

⁴⁾ Das Portfolio (Umfang ca. 10 S.) beinhaltet eine aufeinander aufbauende verschriftlichte Reflexion der Vielfalt von Handlungsfeldern in der internationalen und interkulturellen Bildung und der eigenen international ausgerichteten bildungspraktischen Erfahrungen für das professionelle pädagogische Handeln.